

## **Übung im BGB für Anfänger Besprechungsfall Nr. 2**

Die 12jährige Samanta bekam von ihrer Großmutter zu Ostern einen sog. "Tamagochi" geschenkt, den sie sogleich auf den Namen "Robby" taufte. Da ihre Eltern aus pädagogischen Gründen strikt gegen jede Haustierhaltung sind, verheimlicht sie vor ihnen ihren neuen Gefährten. Doch schon bald verliert sie die Lust an ihrem Tamagochi, dessen tägliches Füttern und Waschen ihr lästig wird. Sie tauscht ihn deshalb mit ihrer 13jährigen Freundin Tamara gegen eine aktuelle CD der Popgruppe: Backstreet Girls. Die CD hat sich Tamara von ihrem Taschengeld gekauft. Leider entpuppt sich Tamara als schlechte Tierhalterin. Schon nach wenigen Tagen ist der Tamagochi verdurstet.

Tamara vertraut sich ihren Eltern an, die im Namen ihres Kindes von den Eltern Samantas die Rückgabe der CD verlangen. Samantas Eltern erklären, sie hätten von der ganzen Sache nichts gewußt, begrüßten jedoch den Tausch, da er ein gutes Geschäft gewesen sei und die Weggabe des "Tieres" ihren pädagogischen Zielen entspreche. Die Rückgabe der CD verweigern sie, immerhin habe Tamara das Tamagochi, das lebendig dem Preis der CD (25,00 €) entspreche, verhungern lassen.

Muß Samanta die CD an Tamara zurückgeben?